

DREI FRAUEN OPFER VON FOLTER UND SEXUALISIERTER GEWALT

SIMBABWE

Cecillia Chimbiri, Joanah Mamombe, Netsai Marova

Cecillia Chimbiri, Joanah Mamombe und Netsai Marova wurden am 13. Mai 2020 an einem Polizeikontrollpunkt in der Hauptstadt Harare festgenommen, weil sie einen regierungskritischen Protest angeführt hatten, der die staatlichen Massnahmen gegen die Coronapandemie sowie die Hungersnot im Land thematisierte. Am selben Tag fielen sie dem Verschwindenlassen zum Opfer und wurden in dieser Zeit gefoltert und sexuell genötigt.

Am 15. Mai 2020 fand man die Frauen mit zerrissener Kleidung und in schlechter körperlicher Verfassung in der Stadt Bindura. Sie wurden in ein Krankenhaus gebracht und wenige Tage später von der Polizei wegen «Versammlung zur Anstiftung zu öffentlicher Gewalt und Verletzung des Landfriedens» angezeigt. Im Krankenhaus wurden die drei Frauen von Gefängniswärter*innen und Polizist*innen bewacht, um sie daran zu hindern, mit der Presse zu sprechen. Nachdem sie angaben, einige ihrer Peiniger*innen wiederzuerkennen, wurden sie am 10. Juni 2020 erneut festgenommen unter dem Vorwurf, die Foltervorwürfe erfunden zu haben. Am 26. Juni wurden sie gegen Kautionsfreilassung freigelassen.

Weder das Verschwindenlassen von Cecillia Chimbiri, Joanah Mamombe und Netsai Marova noch ihre glaubwürdigen Vorwürfe über Folter und sexualisierte Gewalt wurden bisher untersucht. Der Prozess gegen die drei Frauen begann im Januar 2022 und ist noch im Gange.

Die drei Aktivistinnen sind der wiederholten Verfolgung der Behörden ausgesetzt. Ihnen werden acht Straftaten zur Last gelegt, die mit Freiheitsstrafen belegt werden können. Ihr Prozess wegen «Verbreitung von Lügen» (im Zusammenhang mit der Tatsache, dass sie ihr Verschwindenlassen und die erlittene Folter, einschliesslich sexueller Übergriffe, öffentlich angeprangert hatten) wurde im Januar 2022 eröffnet.

Der Prozess gegen Cecillia und Joanah im Zusammenhang mit der Anklage «Versammlung mit der Absicht, öffentliche Gewalt zu schüren» im Zusammenhang mit der Demonstration, die sie während der Haft im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie organisiert hatten, begann am 28. Juni.

AKTIONSVORSCHLAG UND FORDERUNGEN

Bitte **schreiben Sie einen höflich formulierten Brief** in gutem Schöner, Englisch oder auf Deutsch **an den Präsidenten von Simbabwe** und fordern Sie ihn auf, dafür zu sorgen, dass alle Anklagen gegen Cecillia Chimbiri, Joanah Mamombe und Netsai Marova unverzüglich und bedingungslos fallen gelassen werden. Fordern Sie zudem ein Ende der Schikanen gegen die drei Frauen, die lediglich ihr Recht auf Protest wahrgenommen und die ihnen zugefügte sexualisierte Gewalt angeprangert haben.

→ **Anrede:** Your Excellency / Exzellenz

→ Einen fertigen **Modellbrief auf Deutsch** zu dieser Briefaktion finden Sie **auf der nächsten Seite**.

→ Einen **Briefvorschlag auf Englisch** finden Sie **online**:

<https://www.amnesty.ch/de/laender/afrika/simbabwe/dok/2022/briefaktion-fuer-drei-verfolgte-frauen>

→ **Weitere Aktionsmöglichkeit(en):** Werden Sie zusätzlich **in den sozialen Medien** aktiv.

Informationen dazu siehe online (über den Link oben).

→ **Porto:** Simbabwe: CHF 2.30 / Deutschland: CHF 1.80

→ **Weltweite Briefzustellung - Wichtige Notiz:**

Bitte informieren Sie sich vorgängig bei der Schweizer Post, ob Briefe im Zielland aktuell zugestellt werden.

Falls nicht, benutzen Sie für die Zustellung Ihres Appells E-Mail, Fax, soziale Medien

und/oder senden Sie Ihren Brief via die Botschaft mit der Bitte um Weiterleitung an die Zielperson.

HÖFLICH FORMULIERTEN BRIEF SCHICKEN AN

President Mnangagwa
Office of the President, Munhumutapa Building
Corner Sam Nujoma and Samora Machel Avenue
P. Bag 7700, Causeway, Harare
ZIMBABWE

E-Mail: Info@opc.gov.zw

Twitter: @edmnangagwa

KOPIE AN

Botschaft der Republik Simbabwe
Kommandantenstrasse 80
D-10117 Berlin
Deutschland

Fax: 004930/ 20 45 50 62

E-Mail: infor@zimembassyberlin.com ;
zimberlin@zimfa.gov.zw

President Mnangagwa
Office of the President,
Munhumutapa Building
Corner Sam Nujoma and Samora
Machel Avenue
P. Bag 7700, Causeway
Harare
ZIMBABWE

Betrifft: Cecillia Chimbiri, Joanah Mamombe, Netsai Marova

Exzellenz

Cecillia Chimbiri, Joanah Mamombe und Netsai Marova wurden am 13. Mai 2020 an einem Polizeikontrollpunkt in Harare festgenommen, weil sie einen regierungskritischen Protest angeführt hatten, der die staatlichen Massnahmen gegen die Coronapandemie sowie die Hungersnot im Land thematisierte. Am selben Tag fielen sie dem Verschwindenlassen zum Opfer und wurden in dieser Zeit gefoltert und sexuell genötigt.

Am 15. Mai 2020 fand man die Frauen mit zerrissener Kleidung und in schlechter körperlicher Verfassung in der Stadt Bindura. Sie wurden in ein Krankenhaus gebracht und wenige Tage später von der Polizei wegen «Versammlung zur Anstiftung zu öffentlicher Gewalt und Verletzung des Landfriedens» angezeigt. Im Krankenhaus wurden die drei Frauen von Gefängniswärter*innen und Polizist*innen bewacht, um sie daran zu hindern, mit der Presse zu sprechen. Nachdem sie angaben, einige ihrer Peiniger*innen wiederzuerkennen, wurden sie am 10. Juni 2020 erneut festgenommen unter dem Vorwurf, die Foltervorwürfe erfunden zu haben. Am 26. Juni wurden sie gegen Kautionsfreilassung freigelassen.

Weder das Verschwindenlassen von Cecillia Chimbiri, Joanah Mamombe und Netsai Marova noch ihre glaubwürdigen Vorwürfe über Folter und sexualisierte Gewalt wurden bisher untersucht. Der Prozess gegen die drei Frauen begann im Januar 2022 und ist noch im Gange.

Die drei Aktivistinnen sind der wiederholten Verfolgung der Behörden ausgesetzt. Ihnen werden acht Straftaten zur Last gelegt, die mit Freiheitsstrafen belegt werden können.

Ich bin sehr besorgt über diese Situation und bitte Sie, dafür zu sorgen, dass alle Anklagen gegen Cecillia Chimbiri, Joanah Mamombe und Netsai Marova unverzüglich und bedingungslos fallen gelassen werden.

Ich fordere ausserdem ein Ende der Schikanen gegen die drei Frauen, die lediglich ihr Recht auf Protest wahrgenommen und die ihnen zugefügte sexualisierte Gewalt angeprangert haben.

Hochachtungsvoll,

Kopie:

Botschaft der Republik Simbabwe, Kommandantenstrasse 80, D-10117 Berlin, Deutschland
Fax: 004930/ 20 45 50 62 / E-Mail: infor@zimembassyberlin.com ; zimberlin@zimfa.gov.zw

JUGENDLICHER IN UNFAIREM VERFAHREN ZU JAHRELANGER HAFT VERURTEILT

BELARUS

Vladislav Sharkovsky

Am 16. März 2018 wurde der damals 17-jährige Vladislav Sharkovsky ohne Haftbefehl auf der Strasse festgenommen und auf eine Polizeiwache gebracht. Er hatte bis zum nächsten Tag keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand oder seiner Mutter. Vladislav Sharkovsky wurde vorgeworfen, einer organisierten Gruppe anzugehören, die illegale Aktivitäten durchführe. Trotz mangelnder Nachweise über die Zusammensetzung und Funktionsweise dieser Gruppe wurde er am 4. September 2018 in einem unfairen Verfahren wegen gewaltfreier, geringfügiger Drogendelikte zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt. Das Strafmass wurde später auf acht Jahre und zwei Monate reduziert.

Amnesty International liegen Informationen vor, wonach bei der Drogenbekämpfungspolitik in Belarus Kinder und junge Menschen unverhältnismässig stark ins Visier genommen werden. Schätzungen zufolge müssen derzeit Tausende Minderjährige wegen geringfügiger, gewaltfreier Drogendelikte lange Gefängnisstrafen verbüssen. Ihnen drohen ab dem Moment der Festnahme zahlreiche Menschenrechtsverletzungen – während der Ermittlungen und Gerichtsverfahren ebenso wie nach ihrer Verurteilung. Häufig werden sie entgegen internationalen Menschenrechtsnormen unter schlechten Bedingungen in Haft gehalten.

AKTIONSVORSCHLAG UND FORDERUNGEN

Bitte **schreiben Sie einen höflich formulierten Brief** in gutem Belarussisch, Russisch, Englisch oder auf Deutsch **an die stellvertretende Leiterin der Präsidialverwaltung** von Belarus und bitten Sie sie, Vladislav Sharkovsky umgehend freizulassen und seine Verurteilung rückgängig zu machen. Appellieren Sie zudem an sie, alle Minderjährigen freizulassen, die in Belarus wegen gewaltfreier, geringfügiger Drogendelikte inhaftiert sind.

→ **Anrede:** Dear Ms. Chupris / Sehr geehrte Frau Chupris

Schreiben Sie zudem **an den Generalstaatsanwalt** und bitten Sie ihn um die sofortige Freilassung von Vladislav Sharkovsky und allen jungen Menschen, die als Kinder ausschliesslich wegen ihres Konsums oder Besitzes von Drogen für den persönlichen Gebrauch oder wegen anderer geringfügiger, gewaltfreier Drogendelikte inhaftiert waren – durch Aufhebung, Umwandlung oder Reduzierung bestehender Verurteilungen und/oder Strafen und indem sie ihr Strafregister löschen.

→ **Anrede:** Dear Prosecutor General / Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt

→ Zwei fertige **Modellbriefe auf Deutsch** zu dieser Briefaktion finden Sie **auf den folgenden zwei Seiten**.

→ Einen **Briefvorschlag auf Englisch** finden Sie **online**:

<https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/weissrussland/dok/2022/briefaktion-fuer-inhaftierten-jugendlichen>

→ **Weitere Aktionsmöglichkeit(en)**: Werden Sie zusätzlich **in den sozialen Medien** aktiv. Informationen dazu siehe online (über den Link oben).

→ **Porto:** CHF1.80 (→ Briefe nach Belarus per Einschreiben schicken)

→ **Weltweite Briefzustellung - Wichtige Notiz:**

Bitte informieren Sie sich vorgängig bei der Schweizer Post, ob Briefe im Zielland aktuell zugestellt werden. Falls nicht, benutzen Sie für die Zustellung Ihres Appells E-Mail, Fax, soziale Medien und/oder senden Sie Ihren Brief via die Botschaft mit der Bitte um Weiterleitung an die Zielperson.

HÖFLICH FORMULIERTE BRIEFE SCHICKEN AN

Olga Chupris, Deputy Head of Presidential Administration
Karla Marksa Street 38, 220016 Minsk, BELARUS

E-Mail: contact@president.gov.by

Andrei Shved, Prosecutor General of the Republic of Belarus
Internatsionalnaya str. 22, 220030, Minsk, Republic of Belarus

Email: info@prokuratura.gov.by

Facebook, Instagram and Twitter: @prokuraturaby

KOPIEN AN

Botschaft der Republik Belarus
Quartierweg 6
Postfach 153
3074 Muri b. Bern

Fax: 031 952 76 16

E-Mail: switzerland@mfa.gov.by

Olga Chupris
Deputy Head of Presidential Administration
Karla Marksa Street 38
220016 Minsk
BELARUS

Betrifft: Vladislav Sharkovsky

Sehr geehrte Frau Chupris

Am 16. März 2018 wurde der damals 17-jährige Vladislav Sharkovsky ohne Haftbefehl auf der Strasse festgenommen und auf eine Polizeiwache gebracht. Er hatte bis zum nächsten Tag keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand oder seiner Mutter.

Vladislav Sharkovsky wurde vorgeworfen, einer organisierten Gruppe anzugehören, die illegale Aktivitäten durchführe. Trotz mangelnder Nachweise über die Zusammensetzung und Funktionsweise dieser Gruppe wurde er am 4. September 2018 in einem unfairen Verfahren wegen gewaltfreier, geringfügiger Drogendelikte zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt. Das Strafmass wurde später auf acht Jahre und zwei Monate reduziert.

Kinder und junge Menschen werden bei der Drogenbekämpfung unverhältnismässig stark ins Visier genommen. Schätzungen zufolge müssen derzeit Tausende Minderjährige wegen geringfügiger, gewaltfreier Drogendelikte lange Gefängnisstrafen verbüssen. Ihnen drohen ab dem Moment der Festnahme zahlreiche Menschenrechtsverletzungen – während der Ermittlungen und Gerichtsverfahren ebenso wie nach ihrer Verurteilung. Häufig werden sie entgegen internationalen Menschenrechtsnormen unter schlechten Bedingungen in Haft gehalten.

Ich bin sehr besorgt über diese Situation und bitte Sie, Vladislav Sharkovsky umgehend freizulassen und seine Verurteilung rückgängig zu machen.

Ich appelliere zudem an Sie, alle Minderjährigen freizulassen, die in Belarus wegen gewaltfreier, geringfügiger Drogendelikte inhaftiert sind.

Hochachtungsvoll,

Kopie:

Botschaft der Republik Belarus, Quartierweg 6, Postfach 153, 3074 Muri b. Bern
Fax: 031 952 76 16 / E-Mail: switzerland@mfa.gov.by

Andrei Shved
Prosecutor General of the Republic of Belarus
Internatsionalnaya str. 22
220030, Minsk
Republic of Belarus

Betrifft: Vladislav Sharkovsky

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt

Am 16. März 2018 wurde der damals 17-jährige Vladislav Sharkovsky ohne Haftbefehl auf der Strasse festgenommen und auf eine Polizeiwache gebracht. Er hatte bis zum nächsten Tag keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand oder seiner Mutter.

Vladislav Sharkovsky wurde vorgeworfen, einer organisierten Gruppe anzugehören, die illegale Aktivitäten durchführe. Trotz mangelnder Nachweise über die Zusammensetzung und Funktionsweise dieser Gruppe wurde er am 4. September 2018 in einem unfairen Verfahren wegen gewaltfreier, geringfügiger Drogendelikte zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt. Das Strafmass wurde später auf acht Jahre und zwei Monate reduziert.

Kinder und junge Menschen werden bei der Drogenbekämpfung unverhältnismässig stark ins Visier genommen. Schätzungen zufolge müssen derzeit Tausende Minderjährige wegen geringfügiger, gewaltfreier Drogendelikte lange Gefängnisstrafen verbüssen. Ihnen drohen ab dem Moment der Festnahme zahlreiche Menschenrechtsverletzungen – während der Ermittlungen und Gerichtsverfahren ebenso wie nach ihrer Verurteilung. Häufig werden sie entgegen internationalen Menschenrechtsnormen unter schlechten Bedingungen in Haft gehalten.

Ich bin sehr besorgt über diese Situation und bitte Sie um die sofortige Freilassung von Vladislav Sharkovsky und allen jungen Menschen, die als Kinder ausschliesslich wegen ihres Konsums oder Besitzes von Drogen für den persönlichen Gebrauch oder wegen anderer geringfügiger, gewaltfreier Drogendelikte inhaftiert waren – durch Aufhebung, Umwandlung oder Reduzierung bestehender Verurteilungen und/oder Strafen und indem sie ihr Strafregister löschen.

Hochachtungsvoll,

Kopie:

Botschaft der Republik Belarus, Quartierweg 6, Postfach 153, 3074 Muri b. Bern
Fax: 031 952 76 16 / E-Mail: switzerland@mfa.gov.by